

Antrag

der Abgeordneten Zaklin Nastic, Michel Brandt, Heike Hänsel, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Staatenlosigkeit weltweit abschaffen – Für das Recht, Rechte zu haben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Alle Menschen haben das Recht auf einen Pass. Das Recht auf eine Staatsangehörigkeit ist in Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verankert. Trotzdem gibt es laut UNHCR weltweit zehn Millionen Staatenlose. Als Staatenlose werden Menschen bezeichnet, die keine bzw. keine anerkannte Staatsangehörigkeit besitzen. Die Hälfte davon sind Kinder, viele von ihnen sind von Geburt an staatenlos. 75 Prozent der weltweit bekannten staatenlosen Bevölkerungsgruppen gehören zugleich Minderheiten an (www.unhcr.org/59f747404). Für viele Minderheiten liegt die Ursache von Staatenlosigkeit in ihrem geschichtlichen Hintergrund, ihrem Aussehen, ihrer Sprache, ihrem Glauben. Gleichzeitig verstärkt Staatenlosigkeit oftmals die Ausgrenzung, die Minderheiten erfahren, und wirkt sich so auf ihr gesamtes Leben aus. Die größte Gruppe von Staatenlosen weltweit und eine der meistverfolgten Minderheiten lebt in Myanmar. 800 000 Rohingya wurden 1982 per Gesetz die Nationalität entzogen. Dies ist eine Ursache für die Gewaltausbrüche seit August 2017 gegen die Rohingya in Myanmar. Auch in Bangladesch, wohin die meisten Rohingya flüchten, dürfen die Menschen weder arbeiten noch sich frei bewegen.

In 27 Ländern verweigern patriarchale Strukturen Frauen das Recht, ihre Nationalität an die Kinder weiterzugeben. Gebärt in diesen Ländern eine Frau ein Kind und ist der Vater unbekannt oder erkennt er das Kind nicht an, so wird das Kind staatenlos. Bewohnerinnen und Bewohner der palästinensischen Autonomiegebiete erhalten von ihren Behörden einen palästinensischen Reisepass. Weil Palästina nicht als Staat anerkannt ist, gelten Menschen des Westjordanlands und des Gazastreifens in den meisten westlichen Ländern als staatenlos.

In Europa leben 600 000 Staatenlose. Laut Amnesty International sind ca. 247 000 russischstämmige Bürgerinnen und Bürger in Lettland (<http://gleft.de/22n>) und 79 597 russischstämmige Bürgerinnen und Bürger in Estland (<http://gleft.de/22o>) staatenlos und werden als „Nichtbürger“ (lettisch „nepilsoņi“) bezeichnet (Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1114).

In Deutschland leben 21 826 staatenlose Menschen (Stand 2016, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10687). Geflüchtete leben über Jahre in einem Schwebезustand, weil sie nicht als staatenlos anerkannt werden. Laut dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) besitzen viele geflüchtete Frauen oder Eltern ohne Papiere kein offizielles Dokument, das die Geburt ihres Kindes in Deutschland belegt und seine Identität nachweist. Ohne eine Geburtsurkunde oder wenigstens einen Auszug aus dem Geburtenregister wird den Eltern und den betroffenen Kindern der Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen, Asylantragstellung und vielem mehr erheblich erschwert oder gar verwehrt. Die Monitoring-Stelle der UN-Kinderrechtskonvention bestätigt, dass neugeborene Kinder von geflüchteten Menschen teilweise keine Geburtsurkunden erhalten. Wenn die Eltern eines neugeborenen Kindes nicht in der Lage sind, eigene Papiere vorzuweisen, dann kann der Standesbeamte oder die Standesbeamtin mittels einer eidesstattlichen Erklärung der Eltern eine Geburtsurkunde für das Kind ausstellen, muss dies aber nicht (§ 9 Absatz 2 PStG). In Deutschland gelten für Staatenlose seit den 1970er Jahren „erleichterte Einbürgerungsvoraussetzungen“. Es gibt jedoch kein spezielles Verfahren, um Staatenlosigkeit festzustellen.

Wer seine Staatsbürgerschaft verliert, verliert „das Recht, Rechte zu haben“. Das ist das Fazit, das die Philosophin Hannah Arendt zog. Hannah Arendt war zwischen 1937 und 1951 staatenlos. Staatenlose dürfen kein Konto eröffnen, keine Ausbildung durchlaufen, nicht arbeiten, nicht reisen oder heiraten. Sie sind von der politischen Teilnahme, von Wahlen und oft von grundlegenden Sozialleistungen ausgeschlossen.

Im Jahr 1954 schlossen die Vereinten Nationen ein „Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen“ (Convention relating to the Status of Stateless People). 1961 wurde ein „Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit“ (Convention on the Reduction of Statelessness) geschlossen. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gibt vor, dass die Vertragsstaaten alle Neugeborenen in ihrem Hoheitsgebiet unverzüglich registrieren müssen (Artikel 7 UN-Kinderrechtskonvention). Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) führt seit 2014 eine Kampagne zur „Beendigung von Staatenlosigkeit“ bis zum Jahr 2024 durch (www.unhcr.org/ibelong-campaign-to-end-statelessness.html). UNHCR hat daher einen Zehn-Punkte-Plan aufgestellt. Darin werden Länder unter anderem aufgefordert, ihre Staatsbürgerschaftsgesetze zu reformieren und Staatenlose einzubürgern, aktuelle gravierende Situationen von Staatenlosigkeit zu beheben und sicherzustellen, dass kein Kind staatenlos zur Welt kommt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um allen in Deutschland lebenden staatenlosen Menschen einen Status und Schutz zu gewähren und ihre Einbürgerung zu erleichtern;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um allen Kindern von Geflüchteten zu ermöglichen, Geburtsurkunden zu erhalten und sich auf der Landesebene dafür einzusetzen, entsprechende Verfahren klar zu regeln;
3. in Deutschland zugängliche, kosten- und diskriminierungsfreie Verfahren zur Dokumentation der Staatsangehörigkeit und Feststellung der Staatenlosigkeit umzusetzen;
4. sich mit den Bedürfnissen von Frauen sowie mit den Problemen im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in diesem Zusammenhang zu befassen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, insbesondere für Opfer von Menschenhandel;

5. den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung durch einen Abschnitt zum Thema Staatenlosigkeit in Deutschland und Europa zu ergänzen;
6. die Partnerschaften zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gemeinschaften von Staatenlosen zu fördern, so dass sie für ihre Rechte eintreten können;
7. angemessene Finanzmittel zugunsten von nichtstaatlichen Organisationen bereitzustellen, die sich mit staatenlosen Gemeinschaften befassen;
8. angemessene Finanzmittel für eine bessere quantitative und qualitative Information zu staatenlosen Bevölkerungsgruppen bereitzustellen;
9. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass
 - eine umfassende Strategie zum Thema Staatenlosigkeit entwickelt wird, bestehend aus einem ersten Maßnahmenpaket für dringende Fälle und einem zweiten Maßnahmenpaket für langfristige Maßnahmen zur Beendigung der Staatenlosigkeit;
 - auf internationaler Ebene in Dialogen gegenüber allen Ländern für das Thema Staatenlosigkeit sensibilisiert wird;
 - EU-Menschenrechtsleitlinien zum Thema Staatenlosigkeit verabschiedet und implementiert werden, die sich an dem 10-Punkte-Plan von UNHCR orientieren und in denen konkrete und messbare Ziele für die Bemühungen der EU zur weltweiten Abschaffung der Staatenlosigkeit dargelegt werden;
 - sämtliche relevanten Entwicklungsprojekte und jegliche humanitäre Hilfe, deren Finanzierung aus Mitteln der EU erfolgt, so konzipiert sind, dass das Problem der Staatenlosigkeit berücksichtigt wird;
 - Staatenlosigkeit weltweit kartografisch umfassend erfasst wird und Projekte zur Beendigung der Staatenlosigkeit in den Regionen ermittelt werden;
 - der EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt durch einen Abschnitt zum Thema Staatenlosigkeit in Europa ergänzt wird;
10. sich gegenüber allen Staaten dafür einzusetzen,
 - dass alle Regierungen dem „Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen“ (Convention relating to the Status of Stateless People) und dem „Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit“ (Convention on the Reduction of Statelessness) unverzüglich beitreten;
 - dass diese die Einbürgerung oder Bestätigung der Staatsangehörigkeit für staatenlose Minderheiten, die sich im Hoheitsgebiet aufhalten, erleichtern, vorausgesetzt dass sie dort geboren wurden, sich dort vor einem bestimmten Datum aufgehalten haben oder dass ihre Eltern oder Großeltern diese Voraussetzungen erfüllen;
 - dass Kindern, die sonst staatenlos werden würden, die Staatsangehörigkeit des Landes gegeben wird, in dem sie geboren wurden;
 - dass alle Geburten registriert werden, um Staatenlosigkeit zu vermeiden;
 - dass Gesetze und Praktiken abgeschafft werden, mit denen Personen die Staatsangehörigkeit aufgrund von Diskriminierung wegen der Ethnie, Religion oder Sprache verweigert oder entzogen werden kann;
 - dass prozedurale und praktische Hürden abgebaut werden, die es erschweren, Personen Nachweise über die Staatsangehörigkeit auszustellen, obwohl diese gesetzlich dazu berechtigt wären;
 - dass diese zugängliche, kosten- und diskriminierungsfreie Verfahren zur Dokumentation der Staatsangehörigkeit und Feststellung der Staatenlosigkeit umsetzen;

- dass in den Ländern zuverlässige, nach schutzbedürftigen Gruppen aufgeschlüsselte Daten über Staatenlosigkeit erhoben werden, die öffentlich zugänglich sind.

Berlin, den 17. April 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion